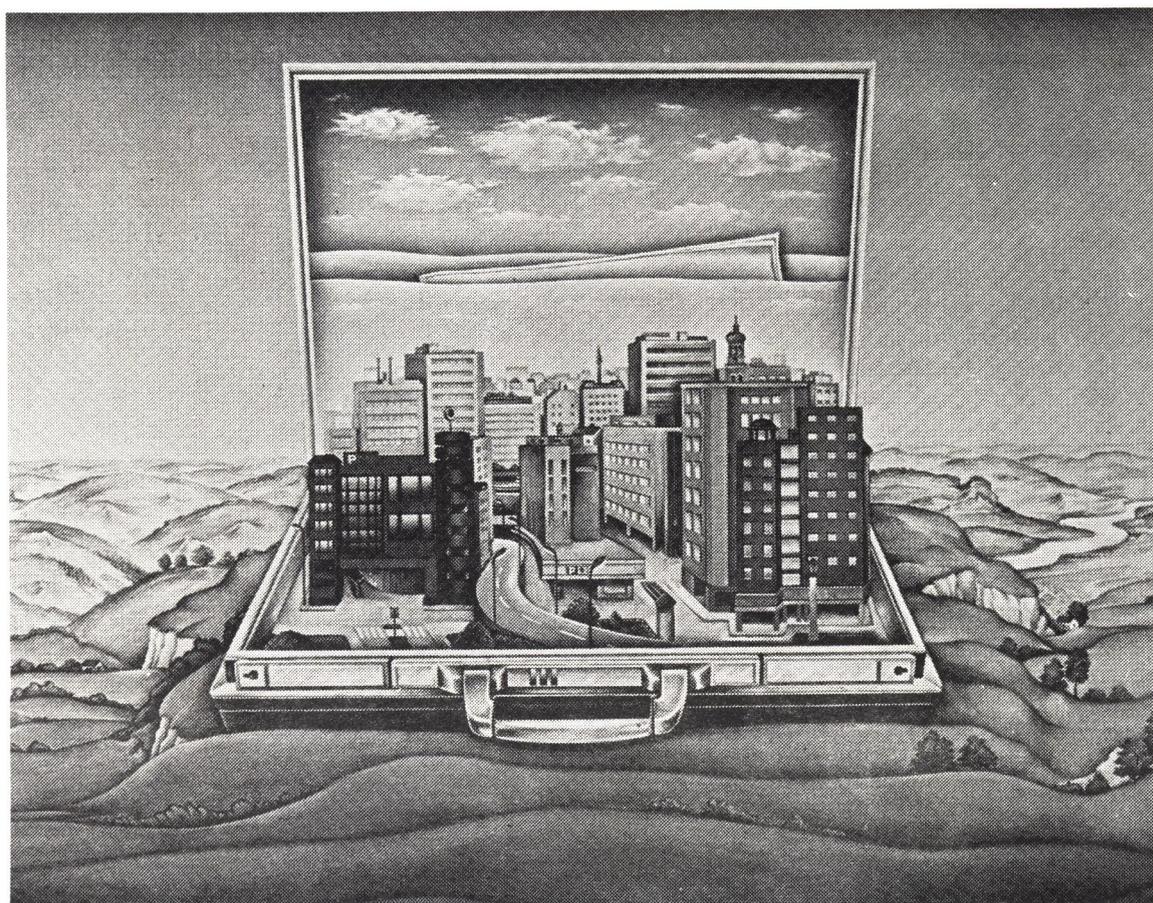


2
Sanierung macht Angst
Angst macht krank
Sanierung macht krank



Eine Dokumentation

Arzt fordert Stopp bei der Ortssanierung

Köln
Stadtkanzler
17/1/80

Acht Pulheimer legen Gutachten vor

Von unserem Redakteur
Horst Krieger

Pulheim – Könnte der praktische Arzt Dr. Peter Stankowski aus Köln entscheiden, würde die Ortskernsanierung von Pulheim wahrscheinlich gestoppt, ehe sie richtig begonnen hat: Die Gemeinde muß sich inzwischen mit acht Gutachten des Mediziners beschäftigen, die dieser für Bürger aus dem Bereich des alten Ortskerns geschrieben hat. Die Schlußforderung unter jedem Gutachten: „Daher wird ärztlicherseits gefordert, alle diesbezüglichen Pläne aufzugeben.“

Die Pulheimer Verwaltung hat inzwischen herausgefunden, daß ein großer Teil der in den Gutachten aufgestellten Behauptungen nicht den Tatsachen entspricht. So werden die Grundstücke von zwei Patienten überhaupt nicht von der Sanierung betroffen, bei einem dritten wird nur ein kleiner Teil des Gartens berührt. Bei den restlichen fünf Patienten ist nach Auskunft von Pulheims Technischem Beigeordneten Rolf Cosar seit 1970 bekannt, daß Teile der Gebäude in der Straßensplucht liegen. Für diese Bereiche seien sogar eigene Parzellennummern eingeführt worden. Der Arzt soll jetzt Stellung nehmen

Angefangen haben die Krankheiten der meisten Patienten (laut Gutachten) schon vor der Ortskernsanierung. Der Sanierungsbescheid, den die Gemeinde im vergangenen Herbst nach dem entsprechenden Ratsbeschluß ins Grundbuch eintragen ließ – er besagt, daß das jeweilige Gebiet zum Sanierungsbereich gehört – habe so der Mediziner, die Krankheiten jedoch erheblich verschlechtert.

Die Gutachten sind alle nach einem ähnlichen Muster aufgebaut. Eines beschäftigt sich mit einem Patienten, der dem Gutachten zufolge „seit Jahren an einer Angina Pectoris (Verengung der Herzkranzgefäße) sowie an anfallsweisem Herzjagen leidet“. Weiter heißt es wörtlich: „Mitte dieses Jahres wurde die jahrelange Unsicherheit um die Sanierung in Pulheim durch einen Eintrag ins Grundbuch für ihn zur Sicherheit: Er soll von seinem Grundstück durch Enteignung verjagt werden. Damit würde er zum zweitenmal heimatlos, denn das von ihm bewohnte Haus ist seinen persönlichen Bedürfnissen angepaßt und als Alterssitz vorgesehen.“

Alle diese Angst hat bei ihm zu einer Verschlimmerung seiner Krankheit geführt, hinzugekommen ist quälende Schlaflosigkeit. Er ist resigniert und deprimiert.

Folgerungen: Die Angst vor den Sanierungsfolgen verstärkt die Krankheit bei Herrn X. Die weitere Verfolgung der Enteignung und Vertreibung von seinem Grundstück gefährdet ihn.

Daher wird ärztlicherseits gefordert, alle diesbezüglichen Pläne aufzugeben.“ Im ähnlichen Stil geht es bei den anderen Gutachten weiter. Einer Patientin, die an einer Reihe von Krankheiten leidet, droht laut Gutachten ein weiterer Schlaganfall.

Bei einer Patientin sieht der Gutachter sogar die Hauptursache für den Beginn der Krankheiten in der Sanierung: „Der Krankheitsbeginn fällt zusammen mit dem Beginn der Diskussion über Sanierungsmaßnahmen in Pulheim, den ein Haus und Grundstück der Familie zum Opfer fallen sollen.“

Impressum: Herausgeber „Ambulanz im SSK“, Salierring 37, 5000 Köln 1 und „Interessengemeinschaft Pulheimer Sanierungsopfer“, c/o Wilhelm Roggendorf, Christianstr. 40, 5024 Pulheim, dort auch zu beziehen gegen 1 DM Porto.

Ein Ort wird sanierungsreif gemacht

Nach dem Krieg war Pulheim ein Dorf von 4000 Leuten. Dann siedelte sich Industrie an und bald wuchsen Neubauviertel rings um den alten Ortskern.

Dieser hat aber sein Gesicht behalten, man findet jetzt 1-2 geschossige Häuser, keins wie das andere, fast jedes mit einem eigenen Garten. Die Bewohner sind entweder Alteingesessene oder Flüchtlinge in ihrer 2. Heimat. Viele Häuser sind selbst erbaut, die meisten gehören den Bewohnern. Wie eine Studie 1974 zeigte, sind sie überdurchschnittlich zufrieden mit ihren Wohnverhältnissen. Man kennt sich untereinander, redet miteinander, teilt Sorgen und Nöte. So fühlen sich vor allem die vielen Älteren mit ihrem Ort verwachsen.

Im Rahmen der kommunalen Neugliederung sollte nun aus dem Dorf Pulheim eine Stadt werden. Schon 1968 dachte man an Flächensanierung, die einen Abriß des alten Ortskerns vorsah. Die neugewonnene Größe sollte durch einen repräsentativen Ortskern Ausdruck bekommen. Zum sogenannten Mittelzentrum der Stadt gehört ein Rathaus, ein Altenheim mit 120 Plätzen und eine großzügige Einkaufszone. Für die vielen neuen Geschäfte und ein Kaufhaus wünschen sich die Planer eine Bevölkerung, die mehr Geld ausgibt, als die alteingesessenen Pulheimer.

Von den hochfliegenden Plänen erfuhren die Betroffenen allerdings nur wenig.

Veränderungssperre und Sanierungsvermerk

1970 erließ die Stadt eine Veränderungssperre, die Umbauten an den eigenen Häusern verbietet. 1972 beschloß der Gemeinderat dann die Sanierung, denn mit dem Städtebauförderungsgesetz aus dem selben Jahr bekam er die nötigen finanziellen und juristischen Mittel in die Hand.

Auf die Pläne der Gemeinde stießen die Bewohner erst durch Zufall. Als nämlich einer von ihnen sein Grundstück verkaufen wollte, wurde er daran durch den Ver-

merk „Sanierung“ im Grundbuch gehindert. Mißtrauisch geworden verlangten andere Einblicke ins Grundbuch, mit dem Ergebnis, daß viele ebenfalls diesen Vermerk für ihr Grundstück vorfanden.

Diese Grundbucheintragung durchzieht wie ein buntes Muster den Ortskern. Die Gemeinde erklärte dies zunächst mit dem Ausbau der durchgehenden Venloerstraße betroffen seien nur 7 Häuser. Hierbei handelt es sich aber um eine Irreführung, da eine Umgehungsstraße völlig unabhängig von der Sanierung geplant ist.

Daraufhin verlangten die übrigen die Löschung ihres Vermerkes, was die Gemeinde aber ohne Begründung ablehnte. Die widersprüchlichen Aussagen der Gemeinde stifteten eine Atmosphäre von Unsicherheit und Angst.

Die Gemeinde beauftragte währenddessen die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) mit der Durchführung der Sanierung. Diese Gesellschaft soll die Arbeit ausführen, die den ortsansässigen Politikern und Beamten unangenehm ist. Sie versuchte mit Überredung, und als dies alles nichts nützte, mit Einzelverhandlungen und Sonderabschlüssen, die Bürger zum Verkauf zu bringen. So werden für Grundstücke mit angeblich gutem Zuschnitt andere Preise gemacht, als für solche, deren Wert aus unerfindlichen Gründen minder sein soll.

Der Eindruck wurde erweckt, daß wer jetzt nicht zu den gebotenen Bedingungen verkauft, zum Schluß nichts mehr bekommt. Mißtrauen untereinander sollte entstehen.

Der sogenannte Sanierungsvermerk im Grundbuch bedeutet im Einzelnen

- ♦ Verkaufsverbot an Private, Verbot langfristiger Mietverträge und der Beleihung.
- ♦ Einfrieren der Grundstückspreise auf dem Stand zur Zeit der Eintragung (1972).
- ♦ Die Grundstückseigner müssen den sogenannten Wertausgleich zahlen für den Fall, daß sie nach der Sanierung wohnen bleiben wollen.
- ♦ Ferner, im Falle sie bleiben wohnen, Erfüllung der Sanierungsaufgaben, das heißt, sie müssen bauen, wie die Sanierungspläne es vorsehen, ob sie wollen oder nicht, ob sie können oder nicht.

Der Wertausgleich ist der Differenzbetrag zwischen dem Grundstückspreis vor dem Einfrieren der Preise und dem Wert, der durch allgemeine Preissteigerungen, durch die Sanierung selbst und durch Aufwertung zum Geschäftsviertel entsteht. Der Eigentümer muß diesen Betrag an die Gemeinde abführen, so wird die Sanierung teilweise finanziert. Der Wertausgleich ist auch fällig, wenn an dem Haus und Grundstück gar nichts geschieht, so bedeutet Wertausgleichszahlung, einst als Strafe für und Abschreckung gegen Spekulation

gedacht für die Anwohner eine Verringerung des Sinnes, da für sie eher eine Minderung der Wohnwertes eintritt, keinesfalls aber eine Steigerung. Zusätzlich droht ihnen eine Erhöhung von Grundsteuer und anderen Abgaben. Diese Möglichkeiten kommen für kaum einen der Pulheimer Sanierungsoffer in Frage, sie sind zu alt und haben das Geld nicht, um mitzuhalten. Das können andere, Kaufhäuser und Ladenketten z.B. So werden die Leute langsam verdrängt und vertrieben.

Am Beispiel von Frau F.

Frau F. (75) besitzt ein Haus und Grundstück im Sanierungsgebiet. Sie wohnt allein und kommt mit ihrer kleinen Rente zurecht. Sie hat das Haus in kleinen Schritten teils mit eigener Hand modernisiert. Es ist auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, ihr Alterssitz und ihre Sicherheit.

Selt sie den Sanierungsvermerk kennt, bleiben ihr folgende Möglichkeiten:

- Frau F. verkauft ihr Grundstück zum Preis von Anno 1972. Für dieses Geld bekommt sie in Pulheim kein vergleichbares Land. Sie wird aus ihrem Heimatort vertrieben.
- Frau F. kauft ihr eigenes Grundstück nach der Sanierung zurück. Da es dann aber durch sanierungsbedingten Wertzuwachs enorm viel teurer geworden ist, bekäme sie für 600 qm, die sie in die Sanierung gegeben hat, nur etwa 20 qm zurück.
- Frau F. bekommt für ihr Haus gar nichts. Es hat nach Sanierungskriterien keinen Verkehrswert (Baujahr 1906, Wertverfall pro Jahr 2%). Wenn Frau F. auf ihren 20 qm wohnen bleiben will, muß sie auch noch ein neues Haus bauen.
- Sie kann sich aber auch an der Sanierung beteiligen. D.h., sie bleibt, wo sie ist, übernimmt die Auflagen des neuen Plans und zahlt zusätzlich den Wertzuwachs an die Gemeinde, als ob sie Spekulantin wäre.
- Tatsächliche und einzige Möglichkeit: sie kauft sich einen Platz im Altersheim.

Widerstand

Die Pulheimer wehren sich seit Jahren mit Anwälten und Eingaben, aber bisher ohne Erfolg. 1979 gründeten einige die „Interessengemeinschaft Pulheimer Sanierungsoffer“, 170 Mitglieder, die für etwa 80 Anwesen sprechen. Sie suchen Kontakt zum SSK (Sozialistische Selbsthilfe Köln), der seit Jahren gegen Wohnraumzerstörung und Spekulation kämpft und auch Erfolge hat. In engem Zusammenhang zum SSK arbeitet die „Ambulanz im SSK“. Sie

besteht seit sieben Jahren. In ihr versuchen Mitarbeiter verschiedener Medizinberufe und Studenten solche Leute zu behandeln, die weder Geld noch Krankenschein haben oder sich beim Sozialamt einen Behandlungsschein erbetteln müssen, der häufig genug verweigert wird.

Sanierung macht krank

Ambulanz und Interessengemeinschaft treffen sich zu Diskussionen um Gesundheit und Krankheit durch Sanierung. Dabei stellt sich heraus, daß viele Pulheimer Bürger aus Angst vor den Sanierungsfolgen – tatsächliche oder erwartete – krank sind. Sie leiden sowohl an rein körperlichen Symptomen wie Herzjagen, Luftnot und Zuckerkrankheit als auch an seelischen wie Angst oder Schlaflosigkeit.

Ein Ambulanztarzt, Peter Stankowski, besuchte auf Einladung von Dezember 79 bis Februar 80 zwölf Sanierungsoffer und fand bei ihnen die beschriebenen Folgen der Angst. Er hielt seine Befunde in Kurgutachten fest. Die alteingesessenen Ärzte Dr. Schmitz-Helf und Dr. Zajak bestätigten Stankowskis Vermutung: Sanierung macht krank.

Die Gutachten wurden den Sanierungsbehörden mit einer Stellungnahme der Interessengemeinschaft übergeben. Empfänger war der Gemeindedirektor Morisse.

Der ging – und geht – wie die Katze um den heißen Brei um die Gutachten herum. Bis heute hat er ihren Inhalt weder zur Kenntnis genommen, noch überprüfen lassen. Aber er hat alle möglichen juristischen Finten und Ablenkungsmanöver versucht, die Dinge vom Tisch zu bekommen.

Die Presse

Der Eingang der Gutachten war den Absendern noch nicht bestätigt, da hatte Morisse sie dem „Kölner Stadtanzeiger“ und dem „Wochenblatt Pulheim“ schon gezeigt. Die Angst der Bürger wurde von der eigenen Verwaltung an die Öffentlichkeit gezerrt, von der Presse verhöhrt.

Der Ruf des Gutachters

Der wohnt in Köln, seine Anschrift steht auf jedem Gutachten. Trotzdem startet Morisse eine Suchaktion bei der Bundesärztekammer. Er versucht, die Gutachten als Dumme-Jungen-Streiche hinzustellen. Und schließlich fragt Jurist Morisse bei den Funktionären der Ärztekammer Nordrhein an, ob man vielleicht einen formalen Fehler bei diesen Gutachten finden könne.

Die Ärztekammer läßt sich einspannen

Man konnte. Die Ärztekammer läßt durch ihren geschäftsführenden Arzt Schäfer dem bedrängten Gemeindedirektor mitteilen: „Das sind keine Gutachten, wir werden einschreiten“ (sinngemäß). Dem Gutachter Stankowski schreibt die selbe Kammer am selben Tage (wörtlich): „Diesen Gutachten haften einige formale und sachliche Mängel an, die im folgenden zu korrigieren unser Bestreben ist. ... Es hat sich eingebürgert, jedem Gutachten die Fragestellung vorzuschicken. Hierdurch wird das Gutachten zu einem aus sich verständlichen Ganzen und eine Möglichkeit zur Prüfung geschaffen, ob der Sachverständige die ihm gestellte Aufgabe richtig verstanden hat. Sie geben zwar Zweck und Bestimmungsempfänger des Gutachtens an; die Fragestellung wird jedoch nicht an den Anfang ihrer Gutachten gesetzt.“

Die Tatsachen, die Sie wahrscheinlich den Aussagen der Patienten entnommen haben, müssen als von diesen Patienten gemachte Feststellungen deklariert werden. Wir unterstellen dabei, daß Sie sich nicht im Einzelfall über die Sachlage durch Information bei der zuständigen Behörde rückversichert haben. Damit hätten sich die mit der Beschwerde des Gemeindedirektors vorgebrachten Korrekturen erübrigt.

Wir stellen Ihnen anheim, die bisher erstellten Gutachten unter besonderer Berücksichtigung des § 12 Abs. 1 der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärzte vom 30.4.1977, zu dem wir die vorstehend gemachten Ausführungen gaben, zu überdenken und verbleiben.“

Mit diesem Entlastungspapier geht die Gemeinde in die Auseinandersetzung um die krankmachende Sanierung. Gegenüber den Betroffenen keine Reaktion, es wird ihnen weder mitgeteilt, die Gutachten würden in irgendeiner Art berücksichtigt, noch läßt die Gemeinde die Leute durch ihren Amtsarzt zur Kontrolle untersuchen.

An zwei Beispielen soll gezeigt werden, wie dringlich eine Berücksichtigung der Krankheiten ist.

Siehe Dokumente Seiten 6–8

Die sonst so stolze Ärztekammer hat sich hier zum Büttel einer bedrängten Gemeindeverwaltung machen lassen und kommt auch von dieser Rolle nicht los. Der Präsident, Dr. Koch deckt gegenüber dem Gutachter Stankowski die Ausführungen des Geschäftsführers ausdrücklich: „Herr Schäfer hat sich korrekt verhalten.“

Anmaßung der Ärztekammer

Tatsächlich hat Geschäftsführer Schäfer in jeder Hinsicht Falsches behauptet. Formal: Nach den Bestimmungen des § 12 (1) der Berufsordnung gilt nur folgende Forderung: „Bei der Ausstellung ärztlicher Gutachten und Zeugnisse hat der Arzt mit der notwendigen Sorgfalt zu verfahren und nach bestem Wissen seine ärztliche Überzeugung auszusprechen. Der Zweck des Schriftstückes und sein Empfänger sind anzugeben.“ Sonst gar nichts.

Inhaltlich: Alle Angaben der Patienten den Verlust von Eigentum und Lebensqualität betreffend sind korrekt, die Angaben stammen von deren Anwalt und sind bestätigt auch von den Sanierungsbehörden. Die Kammer hat dies nicht nachgeprüft.

Standespolitisch: Die Ärztekammer ist alles mögliche, nur nicht Obergutachter mit Befähigung zur Ferndiagnose.

Der Stand der Auseinandersetzung

Die Pulheimer Sanierungsoffer sind weiter beunruhigt. Einige sind kranker als vor einem Jahr, einige hoffen nicht mehr auf ein Ende der Bedrohung und resignieren. Die Sanierung geht weiter, langsam, mit widersprüchlichen Versprechungen, beruhigenden Versicherungen, Detailänderungen der Pläne. Dreien der Begutachteten wurde mündlich mitgeteilt, sie hätten nichts zu befürchten, sie könnten bleiben.

Sie glauben es nicht..

Gegen den Gutachter ermittelt die Staatsanwaltschaft "wegen des Verdachts des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse." Wer Anzeige erstattet hat, ist nicht bekannt.

Welchen Wert haben die Gutachten bis heute gehabt? Sie haben den Betroffenen gezeigt, daß sie nicht unfähige Versager sind, die vor Angst nicht mehr schlafen können, sondern daß sie laut sagen können: Angst macht krank.

Die Gutachten liegen beim Oberverwaltungsgericht Münster als Teil einer Normenkontrollklage gegen die Voraussetzungen der Sanierung.

Die Gutachten können im Falle ihrer ernsthaften Berücksichtigung der Sanierung in Pulheim ein Ende machen. Gemeindedirektor Morisse, der sie immer noch auf dem Tisch liegen hat, bei der evangelischen Kirchengemeinde im Februar 1981: „Wenn diese Gutachten durchkommen, geht in Sachen Sanierung gar nichts mehr.“

Dr. med. Peter Stankowski
praktischer Arzt

Mielenforster Kirchweg 4
5000 Köln 80
Ruf 0221 - 685940

23/2/80

ärztliches Gutachten zur Vorlage bei den
Sanierungsbehörden

betrifft Frau [REDACTED] F [REDACTED]
geb. 30/5/1906, Pulheim, [REDACTED]

Frau [REDACTED] leidet an einem latenten Herzversagen,
anfallsweisem Herzjagen sowie einer Magenschleimhautent-
zündung.

Seit 1979 ist ihr bekannt, daß ihr Haus der Sanierung zum
Opfer fallen soll. Das Haus ist auf ihre Bedürfnisse zuge-
schnitten und als Alterssitz und -sicherheit gedacht.

Am 27/6/79 hat sie in einem Einspruch an die Baubehörde
darauf hingewiesen, daß ihre Gesundheit angegriffen ist
und daß sie bei weiterer Verfolgung ihrer Vertreibung eine
Verschlimmerung ihrer Beschwerden befürchtet.

Tatsächlich hat sich ihre Gesundheit verschlechtert seit-
her. Hinzugekommen sind hartnäckige Schlaflosigkeit sowie
die Angst, durch die angekündigte Vertreibung verrückt zu
werden. Dies ist angesichts der Aussicht, im Alter von
fast 74 Jahren Heimatlos zu werden und enturzelt in
einer fremden Umgebung zu landen, durchaus ernst zu nehmen.

Folgerungen

- die Angst vor den Sanierungsfolgen verstärkt bei Frau
[REDACTED] die Krankheit.
- die weitere Verfolgung der Vertreibung von ihrem Haus
und Grundstück gefährdet Frau [REDACTED]
- daher wird ärztlicherseits gefordert, alle diesbezüglichen
Pläne aufzugeben.

Sto

Abt.: Poli

Az.: Dr. Ro/Rp

Es wird gebeten, im Antwortschreiben Datum
und dieses Aktenzeichen anzugeben.*nach 4 Monaten ist es
so weit: für F. Landel
in der psychiatrie.*Herrn
Dr. med. Stankowsky
Mielenforster Kirchweg 4

5 K ö l n 80

Sehr geehrter Herr Dr. Stankowsky,

wir berichten über Frau [REDACTED] F [REDACTED], geboren am
30.5.06, die wir am 11.6.1980 in unserer Notfallambulanz sahen.Die Patientin wurde im Krankenwagen mit Polizeibegleitung vorgefahren,
sie befand sich in einem Erregungszustand, schimpfte laut, wobei ihre
Gedanken um ihr Haus kreisten.Von den begleitenden Polizisten erfuhren wir, daß eine Bekannte der
Patientin die Polizei verständigt hatte, nachdem Frau F [REDACTED] in
einem Telefongespräch mit ihr geäußert hatte, sie werde noch ver-
rückt, wenn man sie nicht in Ruhe lasse. Hierbei sei es um das Haus
der Patientin gegangen, in dem sie seit ihrer Geburt lebe, dieses solle
jetzt im Rahmen eines Sanierungsprogramms abgerissen werden. Nachdem
Frau F [REDACTED] der Polizei nicht geöffnet hatte, hatte man die Tür
eingestoßen und Frau F [REDACTED] äußerst erregt vorgefunden.Nachdem sich die Patientin in unserer Ambulanz beruhigt hatte, erfuhren
wir von ihr, daß sie seit Wochen von allen möglichen Leuten bedrängt
werde, ihr Haus zu verkaufen, eine Nachbarin habe ihr gesagt, sonst
werde man sie enteignen und sie werde garnichts bekommen. Dieser seit
Wochen anhaltende Zustand rege sie sehr auf, sie lebe in ihrem Haus
seit ihrer Geburt und wolle dieses in den letzten Jahren ihres Lebens
nicht mehr verlassen. Es bestehe ein Sanierungsprogramm für die ganze
Straße, in der sie lebe.In einem Telefonat bestätigte ein Nachbar der Patientin (Herr Klaren),
die Angaben der Patientin. Er sagte, daß Frau F [REDACTED] Grund habe,
sich aufzuregen, der ganze Bezirk solle saniert werden, wobei das Haus
von Frau F [REDACTED] direkt betroffen sei. Man lasse die Bewohner seit
Wochen nicht mehr in Ruhe, die alten Leute werden ständig bedrängt.Frau F [REDACTED] wurde während des Gesprächs in der hiesigen Klinik
immer ruhiger, sie war zeitlich und örtlich voll orientiert, eine Ver-
wirrtheit oder ein Anhalt für eine Psychose bestand nicht. Die Patientin
fuhr mit einem Taxi zurück nach Hause.

Mit freundlichen Grüßen


(Oberarzt Dr. Arnns)
Leiter der Poliklinik
(Dr. Roloff)

Dr. med. Peter Stankowski
praktischer Arzt

Mielenforster Kirchweg 4
5000 Köln 80
Ruf 0221 - 685940

28/12/79

HA Höttemann

ärztliches Gutachten zur Vorlage bei den
Sanierungsbehörden

betrifft Herrn [REDACTED] M. [REDACTED] geb. 11/12/1903
aus Pulheim, [REDACTED]

Herr M. [REDACTED] leidet seit einigen Jahren an Kreislaufregulationsstörungen mit zeitweise niedrigem Blutdruck. Seit etwa einem Jahr weiß er, daß er durch die Sanierung in Pulheim Haus und Grundstück verlieren soll. Da das Haus auf seine Bedürfnisse zugeschnitten und als Alterssitz vorgesehen ist, würde ihn dies Heimatlos machen. Seither beobachtet er eine Zunahme seiner Beschwerden. Hinzugekommen sind Gleichgewichtsstörungen, was zu einem Sturz mit dem Fahrrad geführt hat, sowie Schlaflosigkeit bei dem Gedanken an die geplante Vertreibung.
folgerungen

- die Angst vor den Sanierungsfolgen verstärkt bei Herrn M. [REDACTED] die Krankheit.
- die weitere Verfolgung der Enteignung und Vertreibung von seinem Grundstück gefährdet Herrn M. [REDACTED] in der oben beschriebenen Art.
- daher wird ärztlicherseits gefordert, alle diesbezüglichen Pläne aufzugeben.

Sto

Wenige Monate danach erleidet Herr M. einen Herzinfarkt, die Angst und die Spannung haben nicht nachgelassen. Heute sagt er: „Das ist alles die Angst. Ich sitze hier in der Falle.“



DIESELSTRASSE 2
5000 KÖLN 40 (LOVENICH)

POSTANSCHRIFT
POSTFACH 400440
5000 KÖLN 40

TELEFONSAMMELNUMMER
(02234) 7011-1
FERNSCHREIBER 889168

DEUTSCHER
ÄRZTE-VERLAG
GMBH

DEUTSCHER ARZTE-VERLAG, POSTFACH 400440, 5000 KÖLN 40

Herrn
Dr. Peter Stankowski
Mielenforster Kirchweg 4

5000 Köln 80

*die gemeinde tut, als ob
es den gültigen ja nicht
gäbe. die bundesärzte kam-
mer läßt sich eingucken.*

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

DURCHWAHL-NR. 7011-

DATUM

12/hü.

261

21.1.1980

Ärztlicher Suchdienst

Sehr geehrter Herr Dr- Stankowski,

beigefügt übermitteln wir Ihnen in Kopie eine bei uns eingegangene Anfrage nach einer Arztanschrift.

Dem Einsender haben wir mitgeteilt, daß sich eine Anfrage aus dem uns zur Verfügung stehenden Adressenmaterial nicht unmittelbar beantworten ließe, da bei gegenwärtig rund 150.000 Ärzten in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin mehrere Ärzte gleichen oder ähnlich lautenden Namens in unserer Kartei geführt werden. Deshalb hätten wir allen in Frage kommenden Ärzten eine Kopie der Anfrage gegebenenfalls zur unmittelbaren Beantwortung zugesandt.

Falls Sie mit dem gesuchten Arzt identisch sind, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich direkt mit dem Einsender in Verbindung setzen würden. Andernfalls bitten wir, dieses Schreiben als erledigt zu betrachten.

Für Ihre Bemühungen dürfen wir uns im voraus recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHER ARZTE-VERLAG
- Vertriebsabteilung -

i.A.

Chrusch

ausgewiesen.

Maßnahmen. Aber die Verantwortlichen entziehen sich immer wieder aufglatt.

aus an die Gartenmauer legen. — Dann wäre es mit der Ruhe vorbei.



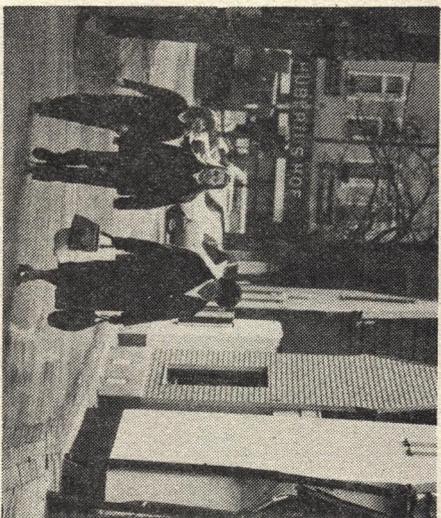
Herr Klaren besitzt ein kleines altes Haus im Sanierungsgebiet. Er hat schon weit über 10 000 DM in ein Umß und Neubauvorhaben gesteckt — aber die chaotischen Pulheimer Planer verweigern ihm schon seit über sieben Jahren die Baugenehmigung.



Wo das Ehepaar Roggendorf jetzt wohnt, soll eine Straße hin. Für Haus und Grund bekämen sie etwa 50 000 DM Entschädigung. Davon könnten sie sich kein neues Haus bauen. — Die jahrelange Angst vor der Vertreibung hat beide krank gemacht. Ein Arzt attestiert ihnen schwerste psychosomatische Störungen.

„Sie müssen Opfer bringen.“

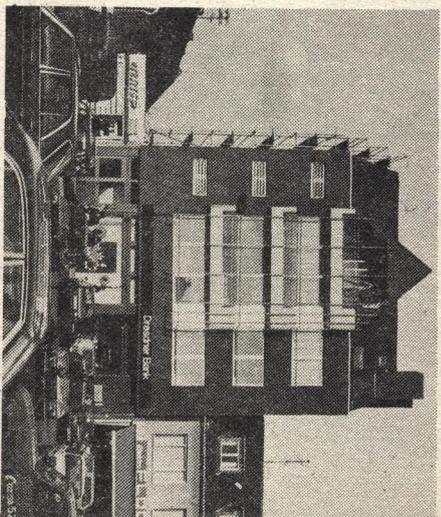
Sanierung in Pulheim. 108 Häuserabriss, 305 Menschen-, Umsetzungen“ sind geplant. Seit 1970 läuft eine chaotische Sanierungsvorbereitung, bei der die Interessen der Betroffenen nicht zur Kenntnis genommen werden. Denen droht: Vertreibung aus der gewohnten Umgebung, Sozialwohnung, Altenheim. Gegen diesen schlechten Tausch beginnt sich die „Interessengemeinschaft Pulheimer Sanierungsopfer“ zu wehren. Ihre Forderung: Die Sanierung muß vom Tisch!



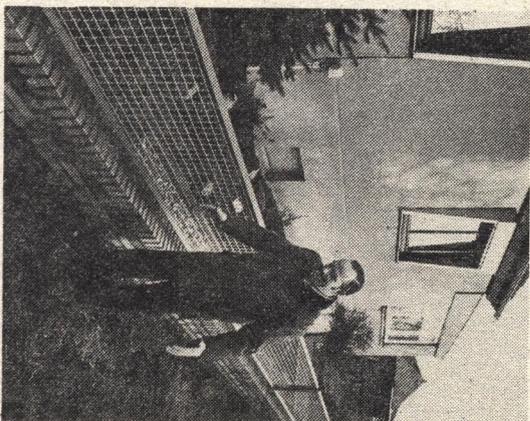
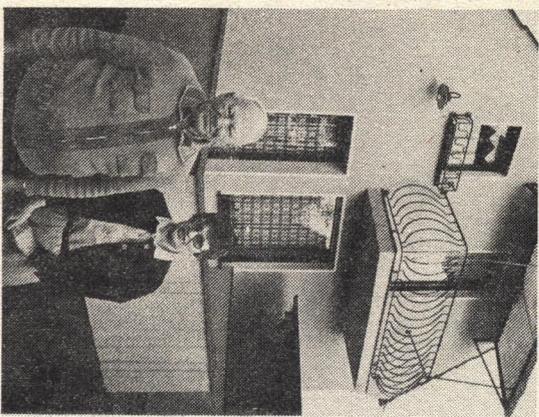
Von der Sanierung bedroht: Ortsteile mit dörflichem Charakter zu beiden Seiten der Venloer Straße. Ein ruhiges Wohngebiet, wegen der kurzen Wege zum Einkaufszentrum ideal für ältere Menschen.



Ein Herz und eine Seele. Dr. W. Worms, CDU (mit Butterbrod) und Umpfenbach, FDP-Vorsitzender (mit Butterbrod und Kölsch), die schärfsten Betreiber der Sanierung.



Dorf raus — Stadt rein. An verschiedenen Stellen im Ortskern kann man das von den Politikern gewünschte Pulheim schon bewundern: Beton, dreigeschossig, Geschäfte unten — darüber teure Wohnungen, die die alten Pulheimer nicht mehr bezahlen können.



Gemeinde Pulheim
Der Gemeindedirektor
Postfach 1120

5024 Pulheim

ohne die Gutachten inhaltlich
zu prüfen erklärt die Landes-
ärztekammer nur sie hiermit
für ungenügend.

11.3.80

o/de I

ps

18. März 1980

Sehr geehrter Herr Dr. Morisse,

in Beantwortung Ihres an die Bezirksstelle Köln-der
Ärztékammer Nordrhein gerichteten Schreibens vom 11.3.80,
das zuständigkeithalber an uns weitergeleitet wurde,
erlauben wir uns, surden von Ihnen darin gestellten Fragen
folgendes auszuführen:

- zu a) Die uns in Kopie zugesandten ärztlichen Gutachten
erfüllen die an ein Gutachten zu stellenden Anfor-
derungen nicht.
- zu b) Es ist unzulässig, in ärztlichen Gutachten ungeprüft
unrichtige Tatsachen zu behaupten.
Sofern Angaben Dritter verwertet werden, sind diese
als Angaben Dritter kenntlich zu machen. Damit
distanziert sich der Gutachter von dem möglicher-
weise nicht vorhandenen Wahrheitsgehalt.
- zu c) Die Ärztekammer Nordrhein hat die Notwendigkeit
eines Einschreitens bejaht. Wir haben dieserhalb
Herrn Dr. Stankowski einige Anregungen bezüglich
§ 12 Abs. 1 der Berufsordnung gegeben. Danach muß
der Arzt bei der Ausstellung von Gutachten und Zeug-
nissen mit der notwendigen Sorgfalt verfahren und
nach bestem Wissen seine ärztliche Überzeugung aus-
sprechen. Der Zweck des Schriftstückes und sein
Empfänger sind anzugeben.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob Herr Dr. Stankowski
den von uns gegebenen Empfehlungen folgt. Erforder-
lichenfalls werden wir Weiteres veranlassen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

- Dr. Schäfer -
Geschäftsführender Arzt

ärztekammer nordrhein
dr. schäfer
tersteegenstr. 31
4000 d-dorf 30

Dr. med. Peter Stankowski
praktischer Arzt

Mielenforster Kirchweg 4
5000 Köln 80
Ruf 0221 - 685940

28/3/80

*Antwort des Gutachters auf
die Intervention der Kammer*

betrifft ihren brief vom 18/3/80, ihr zeichen ps

sehr geehrter herr kollege schäfer, aufgrund ihrer aufforderung habe ich die 12 von mir verfassten gutachten nach den kriterien des 9 12 (1) der berufsordnung noch einmal durchgesehen. dabei ergaben sich weder formale noch sachliche mängel.

im einzelnen

- bestandteil der gutachten ist ein ausführlicher begleitbrief der betroffenen -organisiert in der "interessengemeinschaft pulheimer sanierungsoffer"- an die sanierungsbehörden. ihr informant morisse scheint diesen für sich behalten zu haben. vielleicht lassen sie sich diese anlage geben, bevor sie zu dem weitreichenden schluß kommen, daß die von mir erstellten gutachten nur "einem ärztlichen befundbericht mit schlußfolgerungen entsprechen". wer den ganzen vorgang kennt, für den ist die fragestellung eindeutig. für meine auftraggeber und deren adressaten ist die allemal bekannt. die betroffenen haben die gutachten bekommen und nicht beanstandet. so gehe ich davon aus, daß "der sachverständige die ihm gestellte aufgabe richtig verstanden hat".

- die anamnestischen angaben, die bedrohung durch sanierung betreffend, wurden von den betroffenen selbst gemacht, wie das bei jeder anamnese geschieht. ich habe ein übriges getan und den von der "interessengemeinschaft" beauftragten rechtsanwalt befragt. er bestätigte mir, daß auf alle betroffenen bürger große einbußen an wohnraum, grundstücksfläche und lebensqualität zukommen. der kölnner regierungspräsident antwerpen bestätigte dies im dezember 1979 öffentlich in

pulheim ebenso wie herr morisse, als er mir schriftlich mitteilte, daß fünf von acht begutachteten mit ihren häusern wegsaniert werden sollen. insofern erübrigen "sich die mit der beschwerde des gemeindedirektors vorgebrachten korrekturen" von selbst.

in einer öffentlichen sitzung des sanierungsausschusses beim gemeinderat pulheim am 1/2/80 gewann ich den eindruck, daß die gesamte sanierungsbürokratie die betroffenen bürger hinters licht führt oder dies versucht. so sieht es auch der frühere bürgermeister von pulheim herr heidt. folglich sah und sehe ich keinen grund, ausgerechnet die gemeindeverwaltung des herrn morisse um auskünfte zu fragen, die sie jahrelang den bürgern nur scheinweise, widersprüchlich und unverbindlich gegeben hat.

- wenn sie sich die mühe machen, die ihnen vorliegenden kopien meiner gutachten sorgfältiger zu lesen, als sie es beim ersten mal getan haben, so werden sie feststellen, daß ich nicht die sanierung oder den konkreten verlust an grund und boden als krankmachend bezeichne, sondern die angst davor. dieser zusammenhang wurde mir von den kollegen zajak und schmitz-helf bestätigt, die als pulheimer praktische ärzte einenteil der betroffenen seit jahren kennen und behandeln. auch sie halten die existenzangst durch tatsächlich angedrohte oder vermeindliche sanierungsfolgen für pathogen und krankheitsverschlimmernd.

- die ärztekammer ist dazu da, die belange der ärzte und wie ich es verstehe auch ihrer patienten zu vertreten. daher bitte ich sie, die interessenvertretung von verwaltungsbeamten demnächst deren kammern zu überlassen. vielleicht können wir uns darauf einigen, daß bei der abfassung von gutachten der § 1 (2) der berufsordnung den selben stelltenwert hat wie § 12 (1), dem er sicher nicht zufällig vorangestellt ist.

mit kollegialem gruß

S/a

Schöne Hilfe von BVG: Räumung
kann dank machen!

SEITE 2

Bundesverfassungsgericht

Zwangsräumung verfassungswidrig

Beweise des Mieters müssen geprüft werden

Mietereinstellung
Köln, Jan 1980

Nur selten muß sich ein Obergericht mit Fragen der Wohnungsmiete befassen. Für Rechtsstreitigkeiten über Mietverhältnisse sind nämlich im ersten Rechtszug die Amtsgerichte ausschließlich zuständig; über eine Berufung entscheidet das übergeordnete Landgericht als letzte Instanz. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet schließlich nur, wenn der Rechtsweg erschöpft ist und eine Grundrechtsverletzung in Betracht kommt. Ein von einer Zwangsräumung bedrohter Mieter hat vor kurzem erfolgreich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe bemühen können. Der Entscheidung (Beschuß vom 3. 10. 79 — 1 BvR 614/79) lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein 60jähriger Mieter war unanfechtbar vom Landgericht Köln zur Räumung seiner Wohnung verurteilt worden. Im Räumungsprozeß waren dem Mieter unerlaubte Hundehaltung, Tätlichkeiten und Randalieren, Mietrückstände und unbefugte Aufnahme von Personen in die Wohnung vorgeworfen worden. Der Vermieter wollte die Vollstreckung des Urteils im Wege der Zwangsräumung durchsetzen. Gegen die Zwangsräumung wandte der Mieter aber ein, er sei psychisch so krank, daß er den Verlust der Wohnung nicht verschmerzen könne; die Räumung würde seinen Tod bedeuten.

Die Vorlage nervenärztlicher Bescheinigungen veranlaßte die Richter aber nicht, die Zwangsräumung öfter als zweimal zu verschieben.

Der Mieter erhob daraufhin Verfassungsbeschwerde mit der Behauptung, die Anordnung der Zwangsräumung verletze sein Grundrecht nach Artikel 2 Grundgesetz: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“.

Das Bundesverfassungsgericht gab der Verfassungsbeschwerde statt. Es führte aus, in diesem Fall verletze die Anordnung der Zwangsräumung den betroffenen Mieter in seinen Grundrechten aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“) in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip. Dem

Bundesverfassungsgericht obliege die Prüfung, ob die Fachgerichte bei ihrer Entscheidung das Verfassungsrecht und die Ausstrahlungswirkung der Grundrechte beachtet hätten, insbesondere auch, ob die Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprächen.

Wenn ein schwerwiegender Einriss in das Grundrecht des Artikels 2 zu befürchten sei, müsse alles getan werden, um Leben und Gesundheit des zur Räumung verurteilten Mieters zu schützen. Das gehe selbst dem rechtmäßigen Interesse des Vermieters an der Räumung vor und entspreche dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Die Gerichte seien daher verpflichtet, genauestens zu prüfen, ob die Verteidigung des Mieters, er werde lebensbedrohend durch die Räumung gefährdet und werde ggf. Selbstmord verüben, zutreffe. Die Gerichte hätten hier eine amtsärztliche Untersuchung vornehmen müssen, um zu erforschen, ob der Mieter tatsächlich lebens- und gesundheitsgefährdet sei.

Es bleibt nun zu erwarten, daß die Instanzengerichte in Zukunft diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beherzigen. Anlässe hierzu gibt es genügend. Zu denken wäre an die Zwangsräumung gegen Mieter, denen aus Eigenbedarf gekündigt wurde, ebenso, wie an Sanierungsverdrängte, die den Verlust der gewohnten Umgebung („alte Bäume soll man nicht verpflanzen“) nicht winden können. Dies heißt, daß auch im Bereich öffentlicher Planungen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Berücksichtigung finden muß.

„Sanierung macht krank...“

- Aber Ärztekammer hegt sehr viele Zweifel
- Mediziner sprechen von „politischen Eiferern“
- Die Rechtslage ist bislang weitgehend unklar

VON JOH. NITSCHMANN
UND VOLKER MORGENBROD

Pulheim. Dies ist vielleicht einmalig im ganzen Bundesgebiet: Täglich schlangeln sich über 22 000 Autos durch die engen Straßen des Ortskerns der frischgebackenen Stadt Pulheim, um ihren Weg in die Niederlande abzukürzen.

Aber wenn es um Superlative geht, hat die bis zum 31. Dezember vergangenen Jahres größte Gemeinde der Bundesrepublik noch einiges zu bieten: An über 20 verschiedenen Stellen ist die Verwaltung dieser jungen Stadt untergebracht; das Rathaus selbst, das auf Außenstehende eher wie ein großzügig angelegtes Wohnhaus wirkt, bietet gerade dem Stadtdirektor und dem Stabsbeamten Platz.

Stolz sind Pulheims Stadtvertreter auf solcherlei Superlative nicht, und so streben sie eigentlich schon seit 1968 eine gründliche Sanierung des Ortskerns an. Unter anderem sollen die neue Autobahn A 540 und eine Entlastungsstraße den Marktplatz stilllegen. Geplant sind auch ein neues Rathaus, ein Altenheim und ein Bürgerzentrum.

Bürgermeister Willi Mevis: „Niemand soll von Haus und Hof vertrieben werden, aber die Zentrumsbildung muß erfolgen.“

Zum Verdruß verschiedener Bürger, deren Häuschen nach

dem Willen der Planer unter den Bagger muß. Einige dieser Bürger sind über diese angestrebte Sanierung des Pulheimer Ortskerns gar krank geworden, meint zumindest der Kölner Arzt Dr. Peter Stankowski.

Der bescheinigte jedenfalls acht dieser „Sanierungsopfer“, wie sie sich selbst nennen, daß ihre Herzschmerzen, Kreislaufstörungen und viele Leiden mehr ihre Ursache in der Sanierung der Stadt haben.

Die im linken politischen Lager angesiedelte Sozialistische Selbsthilfe Köln (SSK) zog daraufhin vor Gericht. Sie zeigte den für die Sanierung verantwortlichen Stadtdirektor Dr. Karl-August Morrise wegen Körperverletzung im Amt an — ohne Erfolg freilich.

Genauso abschlägig wurden die Petitionen und Dienstaufsichtsbeschwerden der sozialen Selbsthilfeorganisationen beschieden, die sich inzwischen zum Anwalt der „Sanierungsopfer“ erklärt hat.

Der für die Stadtplanung zuständige Beigeordnete Dr. Jürgen Rüttgers will gar nicht einmal bezweifeln, daß einige Bürger über die Sanierungspläne ihrer Stadt krank geworden sind: „Ich zweifle grundsätzlich nicht an, dafür bin ich kein Mediziner.“

Doch eben etliche Mediziner bezweifeln, ob es sich bei den Bescheinigungen des Dr. Stan-

kowski wirklich um die fundierte Beschreibung und Diagnose eines Krankheitsbildes handelt. Die Ärztekammer Nordrhein wird da noch deutlicher: „Die vorgelegten Atteste erfüllen die an ein Gutachten zu stellenden Anforderungen nicht...“, ließ sie den Pulheimer Stadtdirektor Morrise wissen.

Und für Morrise ist es schon von Wichtigkeit, was er nun von den Attesten halten soll. Schließlich hat der Kölner Regierungspräsident zu verstehen gegeben, daß solcherlei ärztliche Gutachten bei der Stadtsanierung in „gebotenen Maße zu berücksichtigen sind“, was heißen soll, daß einem wirklich Kranken nicht sein Haus gegen dessen Willen eingemessen werden kann.

In Wuppertal und Bergneustadt mußten erst kürzlich die Gerichte aufgrund solcher medizinischen Gutachten die Pläne zurückweisen: Die zum Abriß bereits freigegebenen Häuser mußten stehenbleiben.

In Pulheim droht die Sache mit den „Sanierungskranken“ seit vergangener Woche endgültig kompliziert zu werden. Da wurde der Stadtverwaltung nämlich ein neues Kurzugtafeln eingereicht, das nicht von Dr. Stankowski, sondern von dem Kölner Arzt und Psychologen Harm Stehr unterzeichnet war.

Sein Patient, so Stehr, lebe durch die langjährige Sanierungsplanung in „ständiger Unsicherheit“, was nun mit ihm und seinem Haus passieren soll. Dies habe bei dem Pulheimer zu einer „chronischen Stresssituation“ geführt. Die Folge seien Herzrasen, Erschöpfungszustände und Lustlosigkeit.

Die Frage, vor der Planer und auch Ärztekammer stehen, ist: Kann jemand schon durch die Planung einer Sanierung krank werden?

Ärztekammer-Geschäftsführer Dr. Rudolf Schäfer zum Stehr-Gutachten: „Prinzipiell nichts gegen die Aussage, aber ich glaube nicht, daß eine ausführliche Begutachtung erfolgt ist.“

So ist der Krach unter den Medizinern denn schon vorprogrammiert. Während sich die Ärztefunktionäre bei Harm Stehr noch unsicher sind, was sie von ihm halten sollen, haben viele von ihnen ihr Urteil

über Dr. Peter Stankowski bereits gefällt: Ein Mann, so heißt es dort, der sicherlich seine Verdienste im sozialen wie medizinischen Bereich habe, jedoch ein „politischer Eiferer“ sei, der mit der Ausstellung dieser Atteste das Geschäft seiner Freunde von der Sozialistischen Selbsthilfe befreibe.

Vor einigen Wochen bereits hatte Dr. Stankowski Schlarazien in der bundesdeutschen Presse gemacht, als er nach Italien reiste, um die Zwillinge zu untersuchen, die einer Pflegefamilie in Lindlar von einer Wipperfurth Richterin weggenommen und der leiblichen Mütter in Sizilien zugewiesen wurden.

Anfang vergangener Woche packte der Kölner Arzt, der zuletzt in einem Bonner Kinderkrankenhaus tätig war, wieder um seine Siebensachen und flog nach Nicaragua. Stankowskis Sohn: „Den hält, nichts mehr in Deutschland...“

Dienstag, 20. Januar 1981

Fröhenfche Mundschau

INTERESSENGEMEINSCHAFT

"PULHEIMER SANIERUNGSOPIFER"



Einschreiben !

bei Wilhelm Roggendort
Christianstr. 40
5024 Pulheim

An
den Herausgeber
der
Kölnischen Rundschau
Stolkgasse
5000 K o l n 1

26.1.1981

Betr.: Gegendarstellung zu dem Artikel " 'Sanierung macht krank...' "
in der Ausgabe vom 20.1.1981

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen !

Mit Empörung haben wir den o.a. Artikel zur Kenntnis genommen. Der Artikel ist in einem Stil geschrieben, der ansonsten nur von der Bild-Zeitung bekannt ist. Tatsachen werden verdreht, zwischen den Zeilen werden Verdächtigungen in die Luft gesetzt und insgesamt ist dieser "Bericht" zu einer Ohrfeige für die Menschen im Sanierungsgebiet geraten.

Wie wenig die Schreiber sich für die wirkliche Lage der betroffenen Menschen interessieren, zeigt auch ihre Methode des Recherchierens. Mit den betroffenen Menschen haben sie gar nicht erst geredet, dafür aber offensichtlich umso mehr mit den Behördenvertretern.

Wohl aber haben sie es verstanden, unbemerkt das Haus eines der Unterzeichner zu fotografieren. Da aber dessen Meinung nicht gefragt war, drängt sich der Eindruck auf, daß hier mit einer vorgefaßten Meinung herangegangen wurde, nämlich unbedingt Behördenpropaganda zu machen.

Dabei sind die grundlegenden journalistischen Pflichten allerdings über Bord gegangen, herausgekommen ist ein Zerrbild der Wirklichkeit des Sanierungsgebiets in einem solchen Ausmaß, daß es wohl kaum noch mit Schlamperei entschuldigt werden kann.

In welcher hintergründiger und willkürlicher Art und Weise diese Artikelverfasser das Geschäft der Sanierer betreiben und auf die die Sanierungsoffer verächtlich herabschauen, soll nachfolgend im Einzelnen dargestellt werden:

1. Die Sanierung wird an völlig untauglichen Beispielen vorgeführt: So hat das Verkehrsproblem mit der Sanierung nichts zu tun. Es ist überörtlich, und wird überörtlich durch den Bau der A 540 demnächst (?) gelöst. Auch der Rathausbau ist nur ein kleiner

Bruchteil in der Gesamtmaßnahme. In Wahrheit wird das alte Pulheim in großem Stil für ein Stadtzentrum für 50 000 Menschen beseitigt, wie es die Bebauungspläne zeigen. Dafür müssen mindestens 38 Häuser (Stadtdirektor) weichen.

2. Da die Planungen seit 10 Jahren laufen, und immer wieder mal umgeschmissen wurden, gehen seit langem Angst, Ungewißheit und Verzweiflung unter den Menschen hier um. Um das mit Sicherheit feststellen zu können, brauchen wir keinen Arzt. Das fühlt und spürt hier jeder Betroffene, mehr und deutlicher als ihm lieb ist. Viele bemühen sich sogar krampfhaft, die Angst vor der ungewissen Zukunft zu verdrängen. Jeder verständige Mensch kann das nachvollziehen, wenn er nur mit den Betroffenen spricht und sich ihre Lage vergegenwärtigt.

Daß Dr. Stankowski bereit war, hier betroffene Menschen zu untersuchen und den Mut hatte, als Mediziner auch die Ursachen für vielfältiges Leid und Krankwerden aufzugreifen, dafür sind wir ihm dankbar.

Von den untersuchten Menschen hat er übrigens 12 Krankheiten attestiert, die von der Sanierungsangst herrühren bzw. durch sie verschlimmert wurden, nicht 8, wie Ihre Herren festgestellt haben.

3. Dieser Arzt, dem Dank und Anerkennung gebührt, ist aber die eigentliche Zielscheibe Ihres Artikels:

So zitieren sie anonyme Ärztekammerfunktionäre: "Ein Mann, der ...jedoch ein 'politischer Eiferer' sei, der mit der Ausstellung dieser Atteste das Geschäft seiner Freunde von der Sozialistischen Selbsthilfe betreibe".

An anderer Stelle; wieder unter zu Hilfenahme anonymer, angeblicher Informanten: "--etliche Mediziner bezweifeln..."

Das ist die Methode, Rufmord zu betreiben.

Es gibt weder einen Ärztekammermediziner noch sonst einen, der auf Grund eigener Untersuchungen zu einer anderen Diagnose als Herr Dr. Stankowski gekommen wäre. Denn seit einem Jahr hat sich bei den Kranken keiner der angeblichen Mediziner vorgestellt und eigene Untersuchungen gemacht; obwohl zumindest ein Teil der Kranken durchaus dazu bereit ist.

Wenn Ärztekammerfunktionäre die Form von Dr. Stankowskis Attesten meinen rügen zu müssen, so hat das mit deren Inhalt nichts zu tun. Oder gibt es neuerdings Obergutachten mit Ferndiagnose, ohne die Begutachteten auch nur gesehen zu haben ?

Und Ihre Schreiber verbreiten solch angebliche, sichtlich haltlose Behauptungen und Verleumdungen. Herr Dr. Stankowski betreibt nicht das Geschäft irgendwelcher Freunde, was ja soviel heißt wie: Er schreibe aus politischen Gründen gesunde Leute krank. Die Frage nach einem "Geschäft", was hier für andere betrieben wird, die stellt sich tatsächlich hinsichtlich Ihres Artikels.

4. In ähnlich unwahrer und unsauberer Weise führen Ihre Schreiber die Sozialistische Selbsthilfe Köln (SSK) in den Artikel ein. Den SSK haben wir Pulheimer zu Hilfe geholt, weil wir dem mächtigen Behörden- und Sanierungsapparat machtlos und hilflos ausgeliefert waren; so auch der ortsfremden LEG.

Daß die Leute vom SSK Schwache unterstützen ist jedenfalls kein Grund dafür, sie verdächtig zu machen und abzuqualifizieren.

Für Ihr Blatt schon gar nicht. War es doch der SSK, der grausame Mißstände und Todesfälle im LKH-Brauweiler aufgedeckt hat, und nicht die Kölnische Rundschau.

Alle Einzelbehauptungen zum SSK sind rundweg falsch:

So ist nicht der SSK gegen die Pulheimer Sanierung vor Gericht gezogen, sondern Pulheimer Bürger mit Unterstützung der Interessen-

gemeinschaft. Auch eine Strafanzeige wegen Körperverletzung i.A. hat nicht der S S K erstattet, sondern unsere Interessengemeinschaft; ebenso sind Dienstaufsichtsbeschwerden von der Interessengemeinschaft erhoben worden und natürlich nicht vom SSK.

Wo haben Ihre "Journalisten" eigentlich recherchiert, um derart klare Tatbestände in solch unsinniger Weise verdrehen zu können?
Antwort: Nirgends !

Denn auch keiner ihrer Behördenfreunde kann solches nämlich mitgeteilt haben, da ihnen ja die zitierten Klagen, Anzeigen und Beschwerden mit dem Briefkopf und den Unterschriften der Interessengemeinschaft vorliegen. Und es ist ja allgemein bekannt, daß Klagen nur von direkt Betroffenen, also Pulheimern, eingereicht werden können, und nicht von in Köln ansässigen SSK-Mitarbeitern.

So bleibt hier also nur der Schluß: Hier wurde manipuliert, erfunden, mit Absicht verdreht, um unsaubere Ziele zu erreichen.

5. Das Ziel dieses Artikels ist nicht "Wahrheit und Fortschritt", das einzig erkennbare Ziel ist eine Diffamierung des Herrn Dr. Stankowski, des SSK und vor allem aber der betroffenen und gesundheitlich geschädigten Pulheimer.

Um diese Menschen geht es ja eigentlich, sie sind ja auch die indirekte Hauptsache in diesem Artikel. Doch Ihren Schreibern waren wir es nicht einmal wert, uns zu befragen!

Aus diesen Gründen kommen wir uns angesichts dieses Artikels so vor, als wären wir dummes Vieh, um dessen Gesundheitszustand sich SSK, Stadtverwaltung und Ärztekammer streiten!

Tatsächlich sind wir aber der eigentliche Gegenstand des Artikels und wir werden demnach am meisten gedemütigt und verhöhnt!

Und das ist eben der berüchtigte Bildzeitungsstil !

Wenn es dafür noch eines Beweises bedurft hätte, dann liefert ihn der Schluß des Artikels: Selbst die minderjährigen Kinder des Herrn Dr. Stankowski waren Ihren Herren der Befragung zu unseren Problemen wert - im Gegensatz zu uns -, und die Äußerungen eines Kindes müssen dazu herhalten, den Eindruck zu erwecken, Herr Dr. Stankowski sei quasi wie ein Dieb bei Nacht und Nebel über die Grenze geflohen.

6. Bei dieser Gelegenheit ist uns auch ein anderer Artikel Ihrer Zeitung über die Pulheimer Sanierung in Erinnerung gekommen, der sich vor Jahresfrist in derselben bemerkenswerten Weise mit unseren Problemen beschäftigte. Er erschien unter der Schlagzeile "Ortskernsanierung Pulheim: SSK sorgte für Aufregung" am 4.2.1980.

Wir wissen, daß dieses Schreiben die juristisch vorgeschriebenen Formalien einer Gegendarstellung nicht erfüllt. Wir fordern Sie dennoch auf, diesen Brief ungekürzt abzudrucken, als Versuch einer Wiedergutmachung. Wir fordern das, auch wenn man das von einer Zeitung, die solche Artikel verbreitet, nicht erwarten darf.

Im Auftrag,

Klausen J. Lorenzen
G. Lorenzen
J. Albrici

Kommentar

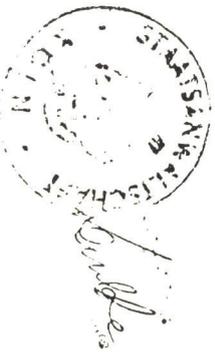
Politisch „gefärbte“ Sanierungsoffer?

Nach Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes hat jeder Bürger das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Auf diese verfassungsmäßigen Garantien dürfen wir mit Recht stolz sein. Mehrere Pulheimer Bürger haben sich vor mehr als einem Jahr bescheinigen lassen, daß sie durch die Ortskernsanierungspläne krank geworden sind. Die Kunst des Medizinmanns soll nicht bestritten werden, doch sind Zweifel angebracht, zumal das Renommee des Testanten politisch eingefärbt er-

scheint und er sich inzwischen ins Ausland abgesetzt haben soll.

Nun hat ein weiteres angebliches „Sanierungsoffer“ ein ähnliches Attest vorgelegt, und dies, obwohl weder die Bagger vor der Tür stehen noch irgendein anderer Druck ausgeübt worden ist. Sich in der Rolle des Märtyrers zu gefallen, zeugt nicht von Standvermögen und deutet auf mangelhafte Argumente. Wohlverstanden! Bürgerprotest ist eine wichtige Sache. Aber wer als Minderheit die Grundrechte für sich in Anspruch nimmt, sollte auch einmal

an die Mehrheit der „Opfer“ denken. Pulheim braucht als Stadt ein Zentrum, und die verstreuten Verwaltungsstellen müssen zusammengefaßt werden. Über 22.000 Fahrzeuge quälen sich täglich über die B 59. Lärm, Gestank, gefährliche Verkehrssituationen. Einfacher, sinnvoller und wirkungsvoller wäre es, wenn sich die Betroffenen mit den zuständigen Stellen an einen Tisch setzen würden. Nur so sind Kompromisse zu erzielen.
Volker Schüller



Hochachtungsvoll
Wewel
Staatsanwalt

Es wird mitgeteilt, daß gegen den Mandanten Dr. Peter Stankowski wegen Verdachts des Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse ermittelt wird. Die Akten sind zur Zeit nicht entbehrl. Ihn.

Sehr geehrte Herren Rechtsanwältel

Dr. H. Stankowski

zu: U/BA
5000 Köln 1

SENZ & UHLENBRUCH
RECHTSANWÄLTE
31 APR 1981

Geschäfts-Nr. 34 Js 27/81
Bitte bei allen Schreiben angeben!

5000 Köln, den 23.4.1981
Justizgebäude Kref. 33550 5-11
Farnfeld (0221)
(bei Durchwahl 2021.1.)
Farnsprüher, D-881 483

Staatsanwaltschaft Köln